ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend Revision der 'Patientenrechtverordnung' und der 'Verordnung über den

Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern'

Das Datenschutzgesetz, sowie die Datenschutzverordnung sind per 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Gemäss § 29 des Datenschutzgesetzes können bestehende Datenschutzregelungen innert 2 Jahren nach Inkrafttreten aufgehoben oder angepasst werden.

Die 'Verordnung über den Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern' könnte möglicherweise aufgehoben werden, da im Datenschutzgesetz eine genügende Regelung besteht. Die 'Patientenverordnung' hingegen zeigt Schwachstellen auf. Insbesondere ist Handlungsbedarf im medizinischen Bereich angezeigt, da einige Paragraphen unterschiedlich interpretiert werden können.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

Ist der Regierungsrat bereit, eine Revision vorzunehmen?

- wenn ja, in welchem Zeitraum?
- wenn nein, mit welcher Begründung?

Für die Beantwortung meiner Frage danke ich dem Regierungsrat bestens.

Crista D. Weisshaupt Niedermann